

## **Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München**

---

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft  
am Freitag, den 10. Juli 2026, 10:00 Uhr  
im Gebäude der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Süd eG,  
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München

### **Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2026**

**Nucletron Electronic AG**  
Riesstraße 8

80992 München  
Tel: +49 89 1490-0220  
Fax: +49 89 1490-0211  
Email: [aktie@nucletron.de](mailto:aktie@nucletron.de)

## **Sehr geehrte Aktionäre,**

Die Umsatz- und Ertragskraft des Nucletron-Konzerns befand sich im Geschäftsjahr 2025 weiterhin auf gutem Niveau: Während der Umsatz um knapp vier Prozent nachgab, konnte das EBIT in seiner Höhe und dessen zweistelliges Margenniveau verteidigt werden. Insgesamt lag die Ertragssituation jedoch etwas über den Planungen. Das Geschäftsjahr 2025 bewältigte der Konzern vor dem Hintergrund einer ausgeprägten allgemeinen deutschen Konjunkturschwäche insbesondere in der Automobilbranche somit insgesamt relativ gut. Spezifische Herausforderungen des Konzerns waren eine steigende Wettbewerbsintensität, die Personalsituation, Fragen des externen Leistungsbezugs und strategische Sachverhalte. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

## **Tätigkeit des Aufsichtsrats**

---

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen. Die gute Zusammenarbeit hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Plenum als auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er hat sich im Geschäftsjahr 2025 über die Lage des Konzerns regelmäßig informiert und die Geschäftsführung des Vorstands der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überwacht.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet. Ein Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit 2025 war der Einfluss vorgenannter Faktoren auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Nucletron-Konzerns sowie strukturelle Maßnahmen, die Unternehmensstrategie sowie Vorstandsangelegenheiten.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft statt, zwei in Präsenz und drei in Form einer Video-Onlinesitzung. Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei jeweils 100 Prozent. Der Vorstand war zu den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig geladen, der Vorsitzende des Vorstands und der Finanzvorstand waren in jeder Sitzung anwesend. Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat waren u.a. die strategische Ausrichtung des Konzerns, Vorstandsangelegenheiten, die Marktentwicklung, die Wettbewerbssituation, die Wertschöpfungstiefe und die Leistungsbezugsquellen, die Umsatz-, Ergebnis- und Personalentwicklung des Nucletron-Konzerns, die Finanzlage als auch die wesentlichen Beteiligungen samt damit zusammenhängender Fragestellungen sowie das Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befasst. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per Email ab.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Lage und Rentabilität der Gesellschaft, die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte und die Risikosituation des Konzerns. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über die regelmäßigen Sitzungen hinaus durch den Vorstand anhand regelmäßiger schriftlicher Berichte zur Geschäftsentwicklung unterrichtet. Bei Bedarf forderte der Aufsichtsrat zusätzliche Berichte des Vorstands an und nahm Einsicht in weitere relevante Unterlagen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hatte dadurch jederzeit einen detaillierten Einblick in alle wichtigen geschäftlichen Ereignisse und Entwicklungen des Nucletron-Konzerns. Der Aufsichtsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands nach gründlicher Prüfung und Beratung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, sein Votum abgegeben. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen überprüft. Insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich.

In allen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat folgende Berichte des Vorstands entgegen und erörterte diese eingehend:

- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 AktG inklusive des Berichts über den Markt und Wettbewerb,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG sowie gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte mit Vorlage des aktuellen Monatsberichts der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften sowie des Nucletron-Konzerns,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 4 AktG, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Daneben sind folgende relevante Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats hervorzuheben:

- Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 31. März 2025 den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt.
- In der Sitzung am 31. März 2025 wurde außerdem der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt. In der Sitzung am 19. Mai 2025 erfolgte die Beschlussfassung über die Tagesordnung zur Hauptversammlung.
- Aufsichtsratsangelegenheiten (laufend).
- Vorstandsangelegenheiten (laufend).
- Die Risikosituation des Konzerns (laufend).
- Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft in den Geschäftsfeldern der Gruppe, gegebenenfalls auch durch externes Wachstum und die Weiterentwicklung der Konzernstrategie (laufend).

## **Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand**

---

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2026. Das langjährige Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Dr. Dirk Wolfertz, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juli 2025 niedergelegt und ist damit ausgeschieden. Herr Dr. Wolfertz war seit dem 31. August 2006 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nucletron Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Wolfertz ausdrücklich für sein rund neunzehnjähriges außerordentliches Engagement zum Wohle der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung wählte auf Vorschlag des Aufsichtsrats Herrn Christian Wolff, Wertpapieranalyst, wohnhaft in München für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Herr Wolff wurde in der anschließenden Aufsichtsratssitzung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Somit setzte sich der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus zwei Mitgliedern der Aktionäre und einem Mitglied der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

- Herr Christian Wolff, Vorsitzender
- Herr Robert Tittl, stellvertretender Vorsitzender
- Frau Petra Köppel, Arbeitnehmervertreterin

Der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft bestand zum 31. Dezember 2025 aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender
- Herr Ralph Schoierer
- Herr Alfred Krumke
- Herr Markus Knapp
- Herr Roland Steiner

## **Jahresabschluss**

---

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 aufgestellt und dem Aufsichtsrat unverzüglich nach Aufstellung vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. Der Abschluss war Gegenstand der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 30. März 2026. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Es gab keine Einwände bei der Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat in seiner bilanzfeststellenden Sitzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns nach eigener Prüfung angeschlossen.

## **Abhängigkeitsbericht**

---

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und gegen diesen sowie die im Bericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwände erhoben.

## **Dank an Mitarbeiter und Management**

---

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nucletron-Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Ganz besonders bedanken wir uns auch bei unseren Kunden und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, 30. März 2026

**Für den Aufsichtsrat**

gez.  
Christian Wolff  
Aufsichtsratsvorsitzender